

Sind aus derselben genußberechtigten Familie mehrere Studirende als Bewerber aufgetreten, so hat der älteste den Vorzug. Verwandte genießen das Stipendium 3 Jahre. Es kann aber auch der Genuß desselben um ein oder höchstens um 2 Jahre verlängert werden. Studirende, welche keiner der gedachten Familien angehören, genießen das Stipendium ebenfalls 3 Jahre lang. Es soll ihnen aber immer nur auf die Dauer eines Jahres verliehen werden, damit für den Fall, daß Verwandte Ansprüche erheben, diesen Ansprüchen Genüge geleistet werden kann. — Kollator: Die älteste männliche Person aus der Eichler'schen, ev. Schwob'schen, ev. Teuscher'schen Familie, und die Inspektion milder Stiftungen. Letztere hat sich jedoch auf die Ausstellung des Kollatorscheins zu beschränken und dem Familien-Ältesten die freie Entschließung über die Verleihung des Stipendiums zu überlassen. Acta Cap. IV, Sect. XVI, Nr. 1.

15. Georg Sigismund **Crujus**, Kaufmann in Chemnitz. Testament vom 15. Mai 1783. Stiftungskapital: 925 M. Kollator: Die Inspektion milder Stiftungen. Das Stipendium soll einem von hiesiger Schule auf die Universität abgehenden geborenen Chemnitzer, der beweisen kann, daß seine Eltern ihm nicht viel geben können, auf 3 Jahre verliehen werden. Acta Cap. IV, Sect. XIV, Nr. 1.

16. **Trizschler'sches** Stipendium, gestiftet Mag. Johann Gottfried Trizschler, Nachmittagsprediger in Naumburg. — Vergleiche unter C. b. h. 1. Stiftungen für das Realgymnasium.

17. Friedrich August **Wirth**, vormalig Bürgermeister in Chemnitz. Testament vom 4. Oktober 1843. Stiftungskapital: 3000 M. Kollator: Der Rath der Stadt Chemnitz. Genußberechtigt sind geborene Chemnitzer, welche auf der Landesuniversität studiren. Verleihung auf 3 Jahre. Acta Cap. IV, Sect. XXXI, Nr. 1.

18. Theodor Heinrich **Nichter**, Privatmann in Chemnitz. Testament vom 9. März 1875. Stiftungskapital: 7500 M. Kollator: Der Rath der Stadt Chemnitz. Die Zinsen sind an einen oder zwei arme, dabei würdige Studirende der Universität Leipzig zu gewähren. Zu berücksichtigen sind zunächst solche, welche das hiesige Gymnasium besucht haben, vaterlos und Chemnitzer Stadtkinder sind. Das Stipendium ist auf zwei Jahre zu verwilligen, doch ist eine Verlängerung auf 1 oder 2 Jahre nicht ausgeschlossen. Ergiebt sich der Stipendiat eines schlechten Lebenswandels, so ist ihm das Stipendium zu entziehen. Acta Cap. IV, Sect. XXXVIII, Nr. 1.

19. Das **Chemnitzer Stipendium für die Universität Straßburg**. Dasselbe wurde von dem Bezirksgerichtsreferendar **Kuhn** auf einem Kommerse, mit welchem ehemalige Studenten verschiedener deutscher Universitäten am 1. Mai 1872 den Tag der Wiedereröffnung der Universität Straßburg festlich begingen, angeregt und von den Theilnehmern am Kommerse und einer Anzahl anderer hiesiger Einwohner gegründet, um ihrer Freude über die Wiedererrichtung der Universität Straßburg Ausdruck zu verleihen und zugleich die Theilnahme an deren fernem Gedeihen lebendig zu bethätigen. Stiftungskapital: 6600 M. Verwaltung und Verleihung bei dem akademischen Senat der Universität Straßburg. Genußberechtigt ein würdiger und bedürftiger Student der Universität Straßburg aus dem Deutschen Reiche. Die Auszahlung erfolgt semesterweise in 2 Raten. Act. Cap. IV, Sect. XXXX, Nr. 1.

B. Stiftungen für die Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz.

1. **Evans-Stiftung**, gegründet am 17. Januar 1848 mit 254 Thlr. 2 Ngr. Kapital durch Subskription zum bleibenden Andenken an den am 9. Dezember 1844 verstorbenen Spinnereibesitzer **Evan Evans** in Siebenhöf bei Geyer. Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1898: 5535 M. 26 Pf. Kollator: Die Direktion der Technischen Staatslehranstalten. Die Zinsen sollen Schülern der Höheren Gewerbschule oder der Werkmeisterschule zufließen, welche sich dem Baumwollspinnereifache widmen wollen und den betreffenden Unterricht mit besonderem Fleiß und Vortheil genießen.

2. **Hauschild'sche** Stiftung, von dem verstorbenen Kommerzienrath **Max Hauschild** in Dresden, früher in Chemnitz, gegründet am 30. Januar 1867 mit 2500 Thlr. Kapital. Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1898: 15532 M. 67 Pf. Kollator: Die Direktion der Höheren Gewerbschule. Zweck: Verwendung der Jahresrenten hauptsächlich zu Stipendien an würdige aber mittellose Schüler der Höheren Gewerbschule, event. aber in Ermangelung solcher auch zur Anschaffung nützlicher Lehrmittel. Bei der Bewilligung von Stipendien soll den die Schule besuchenden Nachkommen des Stifters und den Trägern des Namens „Hauschild“ bei gleichem Verdienst und gleicher Bedürftigkeit vor anderen Bewerbern der Vorzug gegeben werden.

3. **Solbrig'sche** Stiftung, von dem verstorbenen Spinnereibesitzer **Carl Friedrich Solbrig** in Harthau, gegründet durch Urkunde vom 5. März 1872 mit 3000 Thlr. Kapital. Vermögensbestand Ende 1898: 11166 M. 62 Pf. Zweck: Aus den Zinserträgen soll einem unbemittelten, befähigten und gut beleumundeten jungen Mann aus der Familie des Stifters oder in Ermangelung eines solchen einem anderen unter gleichen Verhältnissen zum Besuche der Höheren Gewerbschule oder der Werkmeisterschule eine Unterstützung gewährt werden. Unter den Fremden sollen diejenigen den Vorzug haben, deren Eltern in Reichenbach i. B. oder in Harthau bei Chemnitz wohnen. Kollator: der jeweilige Direktor der Höheren Gewerbschule nach Gehör der Lehrerkollegien der Höheren Gewerbschule und der Werkmeisterschule.

4. Stiftung der **Chemnitzer Zimmer-Innung**, gegründet im Jahre 1871 bei Auflösung dieser Innung. Stiftungsvermögen: 1665 M. — Pf. Kollator: Der Rath der Stadt Chemnitz. Zweck: Die Zinsen sollen als ein Stipendium zunächst Baugewerkschülern, welche Nachkommen derjenigen Zimmermeister sind, die am 27. Januar 1870 der Chemnitzer Innung angehört haben, in Ermangelung solcher aber an Baugewerkschüler, welche in Chemnitz geboren und wenn solche auch nicht vorhanden sind, an solche, welche überhaupt im Königreich Sachsen geboren sind, gewährt werden. Acta Cap. IX, Lit. Zb, Nr. 12.